

Beiwort zur Karte 6,4

1. Territorialentwicklung der österreichischen Länder bis 1797 2. Vorderösterreich um 1800

von JOSEPH KERKHOFF

1. Territorialentwicklung bis 1797

Der älteste Besitz vor 1264

Um 1090 und zum Jahr 1106 ist ein Graf nach der namengebenden *Habsburg* in der Nordschweiz, am Zusammenfluß von Aare und Reuß genannt: *Otto von Habsburg*.

Gesicherte Nachrichten über die Familie und ihren Besitz liegen auch für die frühere Zeit vor. Sie stehen vorwiegend in Verbindung mit den beiden von der Familie der Grafen von Habsburg gegründeten Hausklöster *Muri* in der Schweiz südlich der Habsburg und *Ottmarsheim* im Elsaß.

Um 1027 gründeten die Söhne Lanzelins: Bischof Werner von Straßburg und Ratbod mit seiner Gemahlin Ita von Lothringen das *Kloster Muri*, dessen Güter in der Umgebung im Aar- und Zürichgau lagen.

1049 gründete Rudolf, der jüngere Bruder Ratbods mit seiner Gemahlin Kunigunde das *Kloster Ottmarsheim*. Die Ausstattung dieses Klosters gibt einen Hinweis auf den reichen, z. T. weit gestreuten Besitz der Habsburger. Großen Besitz hatte das Geschlecht im Elsaß im Bereich des Hardtwaldes zwischen Schlettstadt und Basel. Er griff mit der Burg *Limburg*, mit Bellingen und anderen Orten auf den Breisgau über, der unter den mittelalterlichen Stromverhältnissen durch den Rhein vom Elsaß kaum getrennt war. Zumindest vereinzelter Streubesitz lag außerdem in der Ortenau, im Frickgau, im Scherragau und in der Umgebung von Balingen auf der Zollernalb.

Über diesen Eigenbesitz hinaus hatten die Habsburger übergeordnete herrschaftliche Rechte. Wahrscheinlich waren die später faßbaren Hochgerichtsrechte der späteren *Ämter Landser* und *Ensisheim* im Ober-

elsaß schon in der Frühzeit mit den Habsburgern verbunden. Vorübergehend (unter Lanzelin und Ratbod) im frühen 11. Jahrhundert war die Grafschaft im Klettgau in habsburgischen Händen.

Wahrscheinlich ist um 1090 Otto (II.) – der erste Graf „von Habsburg“ – Inhaber der Straßburger Hochvogtei im Oberelsaß und insbesondere der Mundat Rufach wie auch der Landgrafschaft im Oberelsaß.

Sein Sohn Werner (II.) besitzt sicher um 1135 die Landgrafschaft Oberelsaß, wahrscheinlich auch die Mundat Rufach.

1135 ist Werner als Vogt des bedeutenden Benediktinerklosters Murbach im Elsaß bezeugt. Es hatte nicht nur hier umfangreichen Besitz sondern auch im Zürichgau und Aargau mit dem Tochterkloster Luzern als Mittelpunkt.

Damit ist der älteste Besitz bis um etwa 1200 beschrieben.

Im Unterelsaß erwarb Rudolf IV. (I.) durch seine Heirat mit Gertrud v. Hohenberg um 1250 das Albrechts- oder Weilertal nordwestlich von Schlettstadt hinzu.

Größer waren die Erwerbungen in der Schweiz. Als Entschädigung für das entgangene Erbe Graf Rudolfs von Pfullendorf, der seinen Besitz jedoch an Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) vermachte, erhielt Albrecht III. 1173/74 aus der Erbschaft der Grafen von Lenzburg neben Eigengut den westlichen Teil der Grafschaft im Zürichgau, sowie Vogteirechte über Schwyz und Unterwalden, die sich an die Vogteigebiete der Klöster Luzern und Muri anschließen, und die Vogtei über das Stift Säkingen, allerdings noch ohne die Reichsvogtei Glarus. Ferner erhielt Albrecht III. die Herrschaft Biedertal südwestlich Basel.

Vielleicht schon um diese Zeit, spätestens 1218 kam die Grafschaft im Aargau hinzu (zunächst ohne Lenzburg). Nach dem Aussterben der Zähringer (1218) kam vorübergehend die Vogtei über Uri in habsburgischen Besitz. 1223 erwarben die Habsburger die Grafschaft im Frickgau.

Eine Übersicht über den habsburgischen Besitz bis zu dieser Zeit gibt der Teilungsvertrag 1232/38 zwischen den Söhnen des verstorbenen Rudolfs des Alten: Albrecht IV. (Hauptlinie) und Rudolf III. (Laufenburger Linie).

An die Laufenburger Linie kam – neben anderem – der Besitz in Sempach, Willisau, Luzern, Schwyz und Unterwalden, die jedoch nach 1273 durch Kauf wieder an die Hauptlinie gelangte.

1254 konnte Rudolf (der spätere König) die Vogtei über St. Blasien und die Leute im Albgau erwerben und wohl etwa um die gleiche Zeit auch das Städtchen Rheinfelden.

Wohl zu dieser Zeit dürfte die Stadt Waldshut gegründet worden sein, der Ausgangspunkt für die Bildung der späteren Herrschaft Hauenstein und Verbindung zum Frickgau.

Erwerbungen 1264-1308

Die Kiburger Erbschaft. Die Mutter Rudolfs von Habsburg war die Gräfin Heilwig von Kiburg. Damit war Rudolf Neffe des letzten Kiburgers, Hartmanns des Älteren, der 1264 starb. Aufgrund dieser Verwandtschaft machte Rudolf von Habsburg Anwartschaftsrechte auf das große *Kiburger Erbe* geltend. Der so erworbene Besitz umfaßte reiche Allodialgüter im *östlichen Zürichgau* (Kiburg, Amt Baden, Siggen- und Glattal, Mößburg, Amt und Stadt Winterthur, Andelfingen u. a.) und im *westlichen Thurgau* (Amt und Stadt Dießenhofen, Frauenfeld u. a.). Darüber hinaus zog er aber auch übergeordnete Hoheitsrechte der Kiburger, die als Reichslehen nicht vererbbar waren, an sich. Es sind dies vor allem die Landgrafschaft im Thurgau und Grafenrechte im östlichen Zürichgau, ferner die Reichsvogteien über die Klöster Schänis mit *Gaster* und Beromünster und das dem Kloster Säkingen gehörende Tal *Glarus*. Auch die Stadt Freiburg im Uechtland ist 1264 in seinem Besitz.

Weiteren Besitz aus dem Kiburger Erbe erwarb Rudolf von Habsburg 1273 durch Kauf von seinem Vetter Eberhard aus der Habsburg-Laufenburger Linie, der den Besitz durch Heirat mit Anna von Kiburg, Erbtochter der 1263 ausgestorbenen jüngeren Kiburger Linie, erlangt hatte. Es handelt sich im wesentlichen um den alten Lenzburg-kiburgischen Besitz um Lenzburg, Aarau, Mellingen, Villmergen, Sursee und Zug, der sich dem alten habsburgischen Besitz arrondierend anschloß. Mit dem gleichen Kaufvertrag wurde auch alter habsburgischer, ehemals an die Laufenburger Li-

nie abgeteilter Besitz der Hauptlinie wieder zugeführt (Sempach, Willisau, Luzern, Schwyz und Unterwalden).

Vorübergehend konnte Rudolf von Habsburg 1271/73 zunächst die Kiburger Lehen an St. Galler Besitz vom Abt entgegennehmen, dann aber in die Schirmherrschaft über das Kloster selbst eintreten.

Mit der Wahl Rudolfs von Habsburg zum König 1273 erfuhr die Territorialpolitik der Habsburger eine entscheidende Veränderung. Zu diesem Zeitpunkt waren die Habsburger im südwestdeutschen Raum eines der mächtigsten und einflußreichsten Dynastengeschlechter. Die Masse ihres Besitzes lag jedoch links des Rheins in der Schweiz und im Elsaß. Der Besitz rechts des Rheins beschränkte sich im wesentlichen auf den Schwarzwald bis zum Kloster St. Blasien, vor allem im innerschwäbischen Raum war er gering.

Mit dem Königtum Rudolfs verband sich nun einerseits die für den deutschen Südwesten wichtige Tendenz, mit der Wiederherstellung des schwäbischen Herzogtums eine starke süddeutsch-schwäbische Hausmacht aufzubauen, andererseits wurde durch die bald erfolgende Erwerbung großer Länder im Osten, zunächst Österreich und Steiermark, auf längere Sicht der Schwerpunkt habsburgischer Hausmachtspolitik nach dem Osten verlagert.

Die große Erwerbung im Osten bahnte sich bald nach der Wahl Rudolfs zum König an, als er 1278 nach dem Sieg über Ottokar von Böhmen auf dem Marchfeld Österreich der Verwaltung des Reichs unterstellte. Die Grundlegung einer Hausmacht im Osten wurde eingeleitet durch die Belehnung seiner beiden Söhne Albrecht und Rudolf mit *Österreich, Steiermark, Kärnten* und *Krain* 1282, der 1283 die Alleinbelehnung des älteren Sohnes Albrecht mit *Österreich* und *Steiermark* folgte, während *Kärnten* und *Krain* zunächst noch eine andere Entwicklung nahmen. Die innere Verwaltung und landesherrliche Durchdringung, insbesondere auch der Finanzverwaltung, wurde von Albrecht weiter ausgestaltet. Vorbild war dabei die weiter fortgeschrittene Verwaltung im deutschen Südwesten, dem Herkunftsland der Habsburger.

Von dieser Entwicklung wurde jedoch zunächst die Erwerbspolitik im innerschwäbischen Raum, vor allem im Bereich der oberen Donau, nicht beeinträchtigt, ja sie setzte verstärkt erst nach der Gewinnung Österreichs ein. Hierfür war nach dem Zusammenbruch der Macht der Stauer der Weg gewiesen durch Revindikation von Reichs- und Hausgut der Stauer, aber auch durch Käufe von anderen Dynastengeschlechtern.

Bereits vor der Königswahl hatte Rudolf im Wutachgebiet den Besitz der Herren von *Krenkingen* gekauft, dem sich wohl vor 1290 der Kauf von Gütern um *Hewen* und der Stadt *Engen* (Amt Hewen) anschloß. An der oberen Donau in der Gegend des Bussen darf älterer Habsburger Besitz vermutet werden, der nun offenbar

planmäßig ausgebaut wurde. Um 1276 erwarb Rudolf den Ort *Mengen* und begabte ihn mit Stadtrecht. 1282 wurden die Grafenrechte im *Tien- und Eritgau* von Graf Manegold von Nellenburg-Veringen gekauft, der später *Grafschaft Friedberg* genannte Besitz mit der Burg Friedberg und den Orten Hohentengen und Blochingen. 1287 / 1290 erwarben die Söhne Rudolfs von den Grafen von Montfort-Bregenz die *Grafschaft Sigmaringen* und Anteile an der Burg Kallenberg, ferner die Herrschaft *Scheer*. 1291 mußten die gräflichen Brüder Heinrich, Mangold und Wolfrad von Veringen, deren Stellung schon länger geschwächt war, die *Grafschaft Veringen* an die Söhne Rudolfs abtreten zusammen mit Reichenauer Lehen, die anteilig bereits früher in den Händen der Habsburger waren. Wenig später dürfte auch *Riedlingen* und *Altheim* von den Grafen von Veringen an die Habsburger übergegangen sein. Neben Besitz aus der Hand der mit den Grafen von Württemberg verwandten Grafen von Grüningen-Landau (Langenenslingen), der Herren von Justingen (Burg Gutenstein mit Zubehör) kam etwa um die gleiche Zeit von den Herren von Gundelfingen die Herrschaft *Hohengundelfingen* durch Kauf in habsburgischen Besitz. Ebenso dürfte vor Ende des 13. Jahrhunderts die Grafschaft Wartstein bei Ehingen erworben worden sein. Von den Herren von Emerkingen ging die Stadt *Munderkingen* an Habsburg über; von den Truchsessern von Waldburg-Warthausen wurden 1299 die Stadt *Saulgau* sowie vogteiliche Rechte über Besitz des Stifts Buchau gekauft. *Blaubeuren* (Kloster und Stadt) mit Burgen und Herrschaftsrechten kam 1302 vorübergehend unter den Einfluß Herzog Albrechts, doch konnte das Haus Helfenstein den Besitz bald weitgehend zurückerhalten. Bedeutsam war nach dem Aussterben der Markgrafen von *Burgau* (Heinrich VI.) 1301 die Inbesitznahme der gleichnamigen Markgrafschaft sowie 1303 der Kauf der sich räumlich anschließenden Grafschaft Holzheim von den Grafen von Berg-Schelklingen. Im gleichen Jahr begab sich das reiche Kloster Zwiefalten, um diese Zeit weitgehend von benachbartem habsburgischem Landbesitz umgeben, unter die Schirmvogtei Herzogs Friedrich von Österreich. Vorübergehend gelang auch ein Ausgriff über die Alb hinaus nach Norden, als 1303 Herzog Albrecht Anteile an der *Burg Teck* mit der Stadt *Kirchheim* und weiterem Zubehör durch Kauf von Herzog Hermann von Teck erwarb.

Auch im Bereich zwischen Hochrhein und Donau konnten um 1300 einzelne Besitzungen erworben werden (Herrschaft Thengen, Aach, Radolfzell). 1304 folgte der Kauf der Burg Lupfen mit Zubehör. 1305 mußten die Grafen von Fürstenberg nach einer kriegerischen Auseinandersetzung mit Albrecht von Habsburg die Stadt *Bräunlingen* mit ihrer im Westen bis auf die Höhe des Schwarzwaldes reichenden Waldmark abtreten.

Im Elsaß waren die Erwerbungen in diesem Zeit-

abschnitt gering. Innerhalb des schon lange unter der Herrschaft der Habsburger stehenden Hardtwaldgebietes wurde um 1275 von den Herren von Butenheim die *Burg Landser* erworben, im Norden kamen Reichenberg und Bergheim hinzu. Weiter nach Westen ausgreifend war die 1283 erfolgte Erwerbung der Herrschaft *Dattenried (Delle)* in der Nachbarschaft Mömpelgards.

Dagegen wurde in der Schweiz auch über das Kiburger Erbe hinaus der habsburgische Territorialbesitz beträchtlich vergrößert. Nach dem Aussterben der Grafen von Rapperswyl 1283 erwarb Rudolf nach Abfindung der Erben aus der Erbmasse die Vogtei *Einsiedeln* und die Reichsvogtei *Urseren*, die bis zum Gotthardpaß reichte. An das Urserental schloß sich die als Reichslehen zu einem nicht sicher zu bestimmenden Zeitpunkt vor 1299 in Besitz genommene *Grafschaft Laax* an, die das gesamte Rheingebiet oberhalb Chur bis zu den wichtigen Alpenpässen umfaßte. Mit weiteren, meist kleineren Erwerbungen im Voralpengebiet wurde der Besitz abgerundet (Embrach von den Grafen von Toggenburg, Kloten von den Herren von Tengen, Aarburg und Zofingen von den Grafen von Froburg, ferner Regensberg, Interlaken, Rothenburg, Wolhusen).

Der Zeitabschnitt der Erwerbungen 1264-1308 umfaßt die bedeutende Ausweitung der habsburgischen Hausmacht in der Schweiz noch zur Grafenzeit Rudolfs durch den Gewinn des reichen Kiburger Erbes, die Königszeit Rudolfs (als Rudolf I.) von seiner Wahl 1273 bis zu seinem Tod 1291 und das Wirken seiner Nachkommen bis zum gewaltsamen Tod des Sohnes Albrecht, der von 1298 bis 1308 ebenfalls deutscher König war. Seitdem ging (abgesehen von der Doppelwahl Friedrichs von Österreich 1314) bis 1438 kein deutscher König aus dem Haus Habsburg hervor.

Erwerbungen 1308-1386

Elsaß. 1324 erwarb Herzog Albrecht von Österreich durch Heirat mit Johanna, der Erbtöchter des letzten Grafen von Pfirt die gleichnamige *Grafschaft Pfirt* mit den Ämtern Altkirch, Pfirt, Rotenburg und Thann. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte kam der östliche Teil der alten Grafschaft Mömpelgard mit den Herrschaften *Belfort (Beffort)* und Rosenfels teils durch Erbschaft über die Pfirter Erbtöchter Johanna (1347), teils durch Kauf und Verpfändungen an Albrecht von Österreich, während der westliche Teil der Grafschaft Mömpelgard mit dem gleichnamigen Hauptort 1396 durch Erbschaft an die Grafen von Württemberg gelangte. Mit diesen Erwerbungen ist im Elsaß für Habsburg-Österreich (innerhalb der Vorlande) eines der geschlossensten Territorialgebiete entstanden. In den Jahren 1330/31 kamen – im Osten sich an das elsässische

Territorium anschließend – als wichtige Rheinübergänge die beiden Städte *Breisach* und *Neuenburg* durch Verpfändung vom Reich an die Herzöge von Österreich.

Schwaben. Im Bereich der oberen Donau und in Oberschwaben konnten nur kleinere Gebiete erworben werden. 1331 kauften die Brüder Albrecht und Otto von Österreich von den Herren von Waldsee Burg und Stadt *Waldsee* sowie die Herrschaften *Warthausen*, *Schweinhäusen*, *Laupheim*, *Eberhardszell* und *Schwarzach*. 1343 konnte nach dem Aussterben der Grafen von Berg-Schelklingen aufgrund früherer Anwartschaftsrechte durch Kauf die Herrschaft Berg mit den Städten *Schelklingen*, *Ehingen* und der Vogtei über das Kloster *Urspring* erworben werden.

Die Erwerbspolitik der Habsburger ist in diesem Gebiet, auch in der früheren Periode ab 1264, durch den Gewinn jeweils kleinerer Herrschaften gekennzeichnet, die sich aber zu einem verhältnismäßig geschlossenen Gebiet ergänzen. Dieser Territorialbesitz hat jedoch in den Händen der Habsburger bis auf geringe Reste keinen langen Bestand. So gehen bereits 1314 durch Verpfändung Burg und Stadt Scheer verloren; 1315 folgen die Verpfändungen des größten Teils der Grafschaft Veringen an die Grafen von Veringen und der Grafschaft Friedberg an Graf Wilhelm von Montfort. 1316-20 gehen Sigmaringen und die Rechte an der Burg Teck und der Stadt Kirchheim verloren. Die Burg Hohengundelfingen wird 1316 an die Grafen von Berg-Schelklingen verpfändet. Weiter im Westen werden 1315 die Burg Lupfen und 1316 die Burg Neukrenkingen im Klettgau pfandweise abgetreten. Übrig bleiben als dauernder Besitz im wesentlichen nur die vier Donaustädte *Mengen*, *Riedlingen*, *Munderkingen* und *Ehingen* sowie die Städte *Saulgau* und *Waldsee* und wenige Herrschaften wie etwa Warthausen sowie die Vogteirechte über das Kloster Urspring.

Dagegen wurden im Bereich von Schwarzwald, Baar und Breisgau Erwerbungen gemacht, die zu einem größeren zusammenhängenden und beständigen Herrschaftsgebiet führten, das sich überdies im Westen an den Besitz im Elsaß anschloß und im Süden eine territoriale Verbindung zum Hochrhein und der Schweiz ergab.

1326 stellte sich die Stadt *Villingen* mit ihrer großen, bis in den Schwarzwald reichenden Mark (mit den Dörfern Klengen, Beckhofen, Grüningen und dem Brigtal) nach heftigen Auseinandersetzungen mit ihren Stadtherren, den Grafen Johann und Götz von Fürstenberg-Haslach unter den Schutz Herzog Albrechts von Österreich. Der Verzicht der Grafen von Fürstenberg auf die Stadtherrschaft wurde in Form eines Kaufvertrages abgegolten.

Tiefer in den Schwarzwald führte 1355 die Erwerbung der Herrschaft *Triberg* von dem aus der Familie der Grafen von Hohenberg stammenden Bischof

Albrecht von Freising. Damit ist eine Landbrücke vom Kinzigtal über den Schwarzwald bis ins Elztal geschaffen.

In Innerschwaben kamen im oberen Neckargebiet bedeutende Erwerbungen von den Grafen von Hohenberg hinzu. 1375 wurde die Herrschaft *Haigerloch* von den Grafen von Hohenberg an Habsburg verpfändet, 1381 die *Grafschaft Hohenberg* selbst von Graf Rudolf von Hohenberg an Herzog Leopold von Österreich verkauft, unter Einschluß der Herrschaft Haigerloch in den Kaufvertrag. Die Grafschaft Hohenberg mit den Städten Oberndorf, Horb und Rottenburg dehnte sich im Norden bis in die Umgebung Tübingens aus. Mit der zugehörigen Herrschaft *Schramberg* wurde fast eine geschlossene Verbindung zur Herrschaft Triberg erreicht. Der südliche Teil mit der namengebenden Stammburg und den Städten Schömberg, Spaichingen, Nusplingen und Fridingen stellte die Verbindung zur Baarlandschaft her.

Für die weitere Entwicklung bedeutender war die Erwerbung der *Landgrafschaft im Breisgau*, des späteren Mittelpunkts der Vorlande. Trotz frühen, im Zusammenhang mit der Gründungsaustattung des Klosters Ottmarsheim genannten Besitzes im Breisgau scheint sich nennenswerter habsburgischer Besitz bis in diese Zeit hier nicht erhalten zu haben; denn althabsburgische Ämter haben sich im Breisgau nicht gebildet. Älterer Besitz konnte daher offenbar für den Aufbau eines Territoriums nicht genutzt werden. Der Zugriff auf den Breisgau erfolgte durch die Übernahme der Herrschaft über die Stadt *Freiburg* 1368, die zu dieser Zeit bereits über ein größeres Territorium verfügte und gegenüber ihren bisherigen Stadtherren, den Grafen von (Urach-)Freiburg eine gewisse Unabhängigkeit erlangt hatte. 1368 kaufte sich die Stadt nach langjährigen, zuletzt kriegerischen Auseinandersetzungen mit Graf Eginio II. von dessen Stadtherrschaft los und stellte sich unter die habsburgische Herrschaft. Die beträchtliche Ablösungssumme, die die Bürger von Freiburg an den Grafen zu zahlen hatten, wurde mit Hilfe der Habsburger aufgebracht. Zwar behielten sich die Grafen von Freiburg die mit der Landgrafschaft verbundenen hoheitlichen Rechte im Breisgau außerhalb Freiburgs weiterhin vor. Doch beanspruchte Österreich schon jetzt die Rechte der Landgrafschaft, die als Zubehör der Herrschaft über die Stadt Freiburg betrachtet wurde. Faktisch jedenfalls übte Österreich seit 1368 in zunehmendem Maße die Landeshoheit über die zahlreichen Herrschaften des Breisgaus aus, der zunächst zusammen mit dem Elsaß unter eine gemeinsame Verwaltung gestellt wurde. Auch die Herrschaft *Kirnberg* mit der Stadt *Kenzingen*, bereits seit 1298 unter österreichischer Lehenshoheit, wurde 1365 in Besitz genommen. Das Elztal mit *Waldkirch* und den Herrschaften *Kastel- und Schwarzenberg* – schon länger unter österreichischer Lehenshoheit – wurde unter die Landeshoheit gestellt.

Der östliche Landbesitz. Viel bedeutender waren jedoch die Erwerbungen im östlichen Alpengebiet.

1335 konnten sich die Brüder Albrecht II. und Otto, Herzöge von Österreich, nach dem Aussterben der Tiroler Linie des Hauses Görz im Mannesstamm aufgrund erbrechtlicher Ansprüche gegenüber anderen Konkurrenten durchsetzen und wurden von Kaiser Ludwig dem Bayern mit dem *Herzogtum Kärnten* samt *Krain* und *Windischer Mark* sowie zunächst auch mit der Grafschaft Tirol belehnt. Auf Tirol mußte jedoch (1336) zugunsten der Luxemburger verzichtet werden. Mit den sich unmittelbar an die Steiermark anschließenden Gebieten haben die Habsburger das Übergewicht in den Ostalpen erlangt. In den neu erworbenen Gebieten – noch durchsetzt von großen Enklaven bischöflicher und weltlicher Herren (Görz, Ortenburg, Cilli), wurde die Landesherrschaft ausgebaut und gefestigt.

1363 erreichte Rudolf IV. von Österreich nach dem Tod des letzten Grafen von Görz-Tirol, seines Schwagers Meinhard III. (Sohn der Margarethe Maultasch) mit Zustimmung der Stände die Abtretung *Tirols* von seiner Tante Margarethe Maultasch. Rudolf IV. wurde von Kaiser Karl IV. mit den Reichslehen in der Grafschaft Tirol belehnt. Die Erwerbung *Tirols*, als Brücke zwischen den großen habsburgischen Ländern im Osten und den Vorlanden gelegen, gab den Besitzungen im deutschen Südwesten allgemein eine neue Bedeutung, insbesondere bot sie aber auch Anstöße für die Erwerbspolitik im Gebiet des späteren Vorarlberg und der Rheinmündung.

1363 erwarb Rudolf IV. durch Kauf die Herrschaft *Neuburg* bei Götzis. 1375/77 kaufte Herzog Leopold III. vom Grafen Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch die *Grafschaft Feldkirch* mit der Stadt Feldkirch, dem Gericht Rankweil, dem hinteren Bregenzer Wald und den Gütern Langenegg, Dornbirn, Fußach, Höchst und weiterem Zubehör.

In der Innerschweiz sind dagegen die Zugewinne gering; hier überwiegen vielmehr die Verluste. Am Hochrhein wurden 1330 als Reichspfandschaften die Städte *Rheinfelden*, umgeben bereits von älteren habsburgischen Hoheitsrechten, und *Schaffhausen* (bis 1415) erworben. Zu diesen wichtigen Rheinübergängen wurde 1359 die Stadt *Stein am Rhein* mit Teilen der Herrschaft Hohenklingen durch Kauf erworben. *Rapperswil* konnte in einem Vergleich mit Zürich 1355 für Österreich gesichert werden. 1379 / 82 erwarb Leopold III. aus der Erbschaft der Grafen von Nidau *Büren und Nidau* mit der Grafschaft in Aargau.

Im übrigen ist jedoch die habsburgische Territorialentwicklung in der Innerschweiz mehr von Verlusten gekennzeichnet, die in der Niederlage von Sempach (1386) gipfeln.

Bereits 1291 waren mit dem Zusammenschluß der 3 Waldstätte Schwyz, Uri und Unterwalden wichtige, die Gotthardstraße sichernde Gebiete verlorengegan-

gen. Die Versuche Herzog Leopolds, sich dem Unabhängigkeitsstreben der Eidgenossen entgegen zu stellen, führten 1315 zur Niederlage in der Schlacht bei Morgarten und zur faktischen Unabhängigkeit der 3 Waldstätte von der habsburgischen Herrschaft (Bund von Brunnen 1315). Diesem Kern der Schweizer Eidgenossenschaft schlossen sich von den unter habsburgischer Herrschaft stehenden Gebieten 1332 Luzern, Glarus und Zug an, ferner 1351 Zürich und 1353 Bern. Ziel dieses Bundes der 8 alten Orte war die Unabhängigkeit von der habsburgischen Herrschaft. Als Luzern 1385 das österreichische Amt Rotenburg besetzte und die österreichischen Städte Wolhusen und Sempach in sein Bürgerrecht aufnahm, kam es zur Schlacht bei Sempach (1386), die mit der Niederlage des habsburgischen Heeres und dem Tod Herzog Leopolds endete. Damit (Waffenstillstand 1389; Friede 1394) erhalten die Waldstätte sowie Luzern, Glarus und Zug die volle Unabhängigkeit. Gebietserweiterungen der Eidgenossen, z. B. zugunsten Zürichs am linken Seeufer und zugunsten von Schwyz (Einsiedeln, Küsnacht) werden anerkannt.

Weitere, teils vorübergehende Einbußen des Hausguts sind freilich auch durch Verpfändungen verursacht, die wegen der großen Geldbedürfnisse notwendig werden. Immerhin bleibt ein nicht unbedeutender Rest habsburgischer Hausmacht südlich des Rheins. Er besteht in Grundbesitz, gräflichen und vogteilichen Rechten in großen Teilen des alten Thurgaus, des Zürichgaus, des Aargaus und im Bereich des Hochrheins.

Erwerbungen 1386-1499

Schwaben. In Südwestdeutschland kam es noch zu zwei bedeutenderen Erwerbungen. 1465 verkaufte Hans von Thengen, Inhaber der reichslehnbaren Grafschaft *Nellenburg* das Schloß Nellenburg mit Zubehör und die Landgrafschaft an Herzog Sigmund von Tirol. Dieser Besitz, wenn auch unzusammenhängend und von adeligen und ritterschaftlichen Herrschaften vielfach unterbrochen, schloß sich an den Besitz im Hegau an und reichte im Norden nahezu an die Grafschaft Hohenberg.

1486 kam die *Landvogtei Schwaben* endgültig an Österreich. Schon 1379 war die Landvogtei an Herzog Leopold verpfändet worden; nach seinem Tod 1386 fiel sie an das Reich zurück und war zuletzt (1415 bis 1486) an die Truchsessen von Waldburg ausgegeben. Von diesen konnte Herzog Sigmund, nachdem er bereits 1464 von Kaiser Friedrich III. das Einlösungsrecht erhalten hatte, im Jahre 1486 die Landvogtei zurückerlösen. Seitdem blieb die Landvogtei mit dem kaiserlichen Landgericht in österreichischem Besitz, formal allerdings unter dem Titel der Reichspfandschaft mit dem Vorbehalt der, nie realisierten, Einlösung an das Reich. Dieses Gebiet, wenn auch vielfach von reichsstädtischen und geistlichen Territorien unterbro-

chen, erstreckte sich vom Bodensee über das Schussental und dem Mittelpunkt Altdorf (Weingarten) bis zu dem älteren österreichischen Besitz um Saulgau und Waldsee im Norden. Ferner gehörte dazu im Osten, getrennt durch den waldburgischen Besitz, die obere Landvogtei im Gebiet der Leutkircher Heide. Über das eigentliche Territorium hinaus waren mit der Landvogtei das Landgericht auf der Leutkircher Heide und in der Pirs verbunden sowie ein umfangreicher Forst- und Wildbann. Mit dieser Vielfalt von Rechten bot die Landvogtei in der Hand eines entschlossenen Landesherrn die Möglichkeit, seinen Einfluß weiter auszuweiten und mit den bereits vorhandenen Besitzungen im Kernraum Schwabens ein machtvolleres Territorium aufzubauen. Günstig war auch die damit gewonnene räumliche Nähe zu den vorarlbergischen Besitzungen.

Im Breisgau hatte die Erwerbung der Herrschaft *Badenweiler* durch Verpfändung im Jahre 1399 keinen längeren Bestand; sie wurde 1417 wieder aufgelöst.

Vorarlberg und Ostschweiz. Die Erwerbungen der sich westlich an Tirol anschließenden Gebiete vor dem Arl und im oberen Rheintal wurden erfolgreich fortgesetzt. 1394/1413 wurde die Herrschaft *Bludenz* mit dem *Montafon* vom kinderlosen Grafen Albrecht von Werdenberg-Bludenz an Österreich verkauft. 1395 bemächtigte sich Leopold IV. unter Berufung auf ein Privileg König Wenzels aus dem Jahr 1379 über die Einlösung von verpfändeten Reichsgütern der Feste *Rheineck* und der Herrschaft *Rheintal*. Der Verzicht der Vorinhaber, der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, erfolgte im Jahre 1403. 1395 verpfändete Graf Johann von Werdenberg-Sargans die Herrschaft *Sargans* an Leopold IV. 1451 verkaufte die Gräfin Elisabeth, Erbtochter des Grafen von Montfort-Bregenz, die Hälfte der Stadt und der Herrschaft *Bregenz*. 1453 eroberte Herzog Sigmund von Tirol das Gericht *Tannberg* und *Mittelberg*. Die Vorbesitzer, die Herren von Heimenhofen, leisteten gegen eine Entschädigungssumme Verzicht. In ähnlicher Weise eroberte Sigmund in einer Fehde mit dem Truchseß Eberhard von Waldburg die Herrschaft *Sonnenberg* mit Nüziders im Jahre 1474. Der Verzicht des Truchsessens gegen eine Entschädigung schloß sich an.

1477/95 erfolgte aus der Toggenburger Erbschaft die Erwerbung des *Prättigaus*, des Tals von Klosters-Davos und der *Acht Gerichte im Prättigau*. 1497 wurde die Herrschaft *Räzüns* im Hinterrheintal westlich Chur im Tausch gegen die Herrschaft Haigerloch von den Hohenzollern erworben.

Kärnten und Krain. In den östlichen Landesteilen sind die arrondierenden und dauerhaften Erwerbungen bedeutender.

1456 fiel nach dem Aussterben der Grafen von *Cilli* aufgrund eines Erbvertrages von 1443 deren reicher Besitz, der 1418 um das Erbe der Grafen von Ortenburg noch vermehrt worden war, an die Habsburger.

Dieser Besitz erstreckte sich von Laas in Unterkrain bis in die südliche Steiermark.

1460 fielen die in Oberkärnten zwischen Lienz und Villach gelegenen Teile der „*vorderen Grafschaft Görz*“ an Habsburg. 1495 wurde von Salzburg die Herrschaft *Gmünd* gewonnen. Auch in Krain kamen um diese Zeit salzburgische Besitzungen an Österreich, *Pettau* an der Drau wurde nach 1481 gleichfalls von Salzburg an Österreich abgetreten.

Für einen kurzen Zeitraum wurde im Westen in räumlichem Zusammenhang mit den elsässischen Besitzungen ein großes Territorium erworben. Im Frieden von Senlis 1493 trat König Karl VIII. von Frankreich an Maximilian I. aufgrund von dessen Heirat mit der Erbtochter Maria von Burgund die *Freigrafschaft Burgund* ab, die Maximilian mit Elsaß und Breisgau zu verbinden suchte. Doch schon 1522 bei der Aufteilung des Erbes Maximilians zwischen den habsburgischen Brüdern Karl V. und Ferdinand I. wurde dieser Zusammenhang zerrissen. Die Freigrafschaft behielt Karl und führte sie damit der spanischen Linie zu, während die übrigen Vorlande an Ferdinand kamen. Die Absicht Karls V., auch den elsässischen Besitz nach dem Tode Ferdinands an Burgund anzuschließen, und damit der österreichischen Linie der Habsburger zu entfremden, wurde nicht verwirklicht.

Die Besitzverluste in der Schweiz sind in diesem Zeitabschnitt beträchtlich. Herzog Friedrich IV., der Tirol und die Vorlande regiert, verfiel infolge seiner feindseligen Politik gegenüber Kaiser Sigismund, insbesondere wegen seiner Unterstützung des abgesetzten Papstes Johannes XXIII. auf dem Konstanzer Konzil 1415 der Reichsacht und wurde aller Länder für verlustig erklärt. Der Habsburger Besitz im Aargau und Thurgau – mit der Habsburg selbst – wurden von den Eidgenossen besetzt und gingen verloren; ebenso die Stadt Schaffhausen, die nun reichsunmittelbar wurde. In den folgenden Jahren wurde dann in wechselvollen Kämpfen Habsburg aus dem ganz überwiegenden Teil seines Besitzes in der Innerschweiz verdrängt. 1474 wird in der „Ewigen Richtung“ der neue Besitzstand gegenseitig anerkannt.

An den obengenannten Besitzerwerbungen in Graubünden entzündete sich 1497/98 der Schweizerkrieg oder Schwäbische Krieg zwischen den Eidgenossen einerseits und den Truppen Österreichs und des Schwäbischen Bundes andererseits. Zwar konnte Habsburg danach beschränkte Rechte im Bereich der 8 Gerichte im Prättigau sowie die Herrschaft Tarasp im Untereingadin und die 1497 erworbene Herrschaft *Räzüns* halten. Doch schied mit dem Basler Friedensschluß die Eidgenossenschaft 1499 aus dem Reich aus. Mit Ausnahme der genannten Besitzungen in Graubünden und dem Besitz im Frickgau um Rheinfelden und Säckingen ist Habsburg damit von der linken Rheinseite verdrängt.

Erwerbungen 1499-1648

Die weitaus bedeutendste Erwerbung in diesem Zeitabschnitt ist der, allerdings nur vorübergehende, Anfall des *Herzogtums Württemberg* an Österreich in der Zeit von 1520-1534, da er noch einmal Österreich die Möglichkeit hätte bieten können, mit diesem großen Territorium die dominierende Macht in Süd-Deutschland zu werden, mit Verlagerung des Machtzentrums nach Norden. Der Anfall Württembergs wurde eingeleitet mit der Eroberung des Herzogtums durch den Schwäbischen Bund nach dem Überfall Herzog Ulrichs 1519 auf die Reichsstadt Reutlingen. Österreich erwarb nun das Herzogtum gegen Zusage der Erstattung der Kriegskosten an den Schwäbischen Bund. Herzog Ulrich wurde vertrieben und zog sich in das ihm verbleibende Mömpelgard zurück. Unter österreichischer Herrschaft wurde der Stand des Herzogtums in Lagerbüchern verzeichnet (vgl. Karte 6,10). Erstaunlich war der geringe Widerstand, den Österreich gegen die gewaltsame Rückkehr Herzog Ulrichs leistete, der 1534 mit Unterstützung des Landgrafen Philipp von Hessen wieder von seinem Land Besitz nehmen konnte. Die Rückgabe des Herzogtums erfolgte im Kaader Frieden 1534 unter formaler Aufrechterhaltung einer österreichischen Lehenshoheit mit beanspruchtem Heimfall bei Aussterben im Mannesstamm; was jedoch faktisch ohne Bedeutung blieb.

1548 begab sich die bis dahin reichsfreie Stadt *Konstanz* unter österreichische Landeshoheit, nachdem sie nach der Niederlage im Schmalkaldischen Krieg der Reichsacht verfallend auf die Reichsfreiheit hatte verzichten müssen.

1550 erwarb König Ferdinand als Reichspfandschaft die *Landvogtei Ortenau*, die mit Unterbrechungen, bei Habsburg verblieb. Damit sind im wesentlichen die territorialen Erwerbungen Habsburgs im deutschen Südwesten abgeschlossen; neben der 1335 erworbenen Vogtei über das Kloster *Heiligkreuztal* wurde seit 1612 die Landeshoheit über die Johanniterkommende *Heitersheim* beansprucht, blieb aber bis in das 18. Jahrhundert hinein strittig.

Für die weitere Entwicklung entscheidender ist vielmehr der Verlust des österreichischen Besitzes im Elsaß bei Abschluß des Westfälischen Friedens 1648, der zu Änderungen in der Verwaltung der verbleibenden Vorlande führte.

In den östlichen Ländern konnte der Besitz weiter ergänzt und abgerundet werden. Nach dem Tod des letzten Grafen von Görz 1500 gelangten die Besitzungen der *Grafschaft Görz* sowohl im *Pustertal* als auch am *Isonzo* an Österreich. Die Landverbindung zwischen Tirol und den östlichen Herzogtümern war damit nahezu geschlossen. Wenig später wurde das *Ampetzotal* mit Cortina sowie *Rovereto* erworben.

1504/05 mußten die drei bayerischen Städte und Landgerichte *Rattenberg*, *Kitzbühel* und *Kufstein* in-

folge des Landshuter Erbfolgestreites an Maximilian abgetreten werden, ebenso wie das *Mondseer Ländchen*.

1523 wurde schließlich die zweite Hälfte der Herrschaft *Bregenz* mit Teilen der Herrschaft *Hohenegg* von Graf Hugo von Montfort käuflich erworben.

Erwerbungen 1648-1797

Die Erwerbungen in diesem Zeitabschnitt in den Vorlanden sind gering und fallen erst in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Am wichtigsten ist noch der Komplex nördlich des Bodensees mit *Tettwang*, *Argen* und *Wasserburg*, der eine Lücke zwischen der Landvogtei Schwaben und Vorarlberg ausfüllt. 1755 wurde die Herrschaft Wasserburg von den Grafen Fugger erworben. Im gleichen Jahr wurde die Erwerbung der Herrschaften Tettwang, Argen und Schomburg aus dem Besitz der Grafen von Montfort eingeleitet mit einem durch Leistung eines Darlehens erlangten Vorkaufsrechts. 1779/80 traten dann die Grafen von Montfort den gesamten Besitz ab. 1786 wurde die Herrschaft Wasserburg dem Oberamt Tettwang angegliedert.

1765 fiel die mitten in Vorarlberg gelegene Reichsgrafschaft *Hohenems* nach Aussterben der Grafen von Hohenems im Mannesstamm an das Reich und wurde an die Habsburger verliehen.

1783 wurde schließlich die Vogtei über das Kloster *Wald* erworben.

Die territoriale Entwicklung in den östlichen Ländern weist stärker in den Raum südlich der Alpen. Zwar wurden in Kärnten 1759 die bambergischen Enklaven (*Villach*, *St. Leonhard*) gekauft und nach dem bayerischen Erbfolgekrieg im Frieden von Teschen 1779 das *Innviertel* erworben. Daß sich die Entwicklung aber nun mehr dem Raum südlich der Alpen zuwendete, zeigen die Erwerbungen des *Herzogtums Mantua* (1708) und des *Herzogtums Mailand* (1714) sowie – nicht mehr auf der Karte dargestellt – die Erwerbung *Venedigs* 1797 im Frieden von Campo Formio. Sie führt aber schon in die staatliche Neuordnung Europas des 19. Jahrhunderts hinüber.

2. Vorderösterreich um 1800

BREISGAU

A Kameralherrschaften

1. Waldvogteiamt der Grafschaft Hauenstein und der Herrschaft Laufenburg mit Amtssitz Waldshut.
2. Obervogteiamt der Herrschaften Kastel- und Schwarzenberg mit Amtssitz Waldkirch.
3. Obervogteiamt der Herrschaft Kirnberg mit Amtssitz Kenzingen.

4. Oberamt der Herrschaft Rheinfelden mit Amtssitz Rheinfelden.
 5. Obervogteiamt der Herrschaft Triberg.

B Landsässige Städte

Bräunlingen, Breisach, Burkheim, Endingen, Freiburg, Kenzingen, Laufenburg, Neuenburg, Säckingen, Villingen, Waldkirch, Waldshut.
 (Die Stadt Kenzingen ist zugleich Bestandteil der Herrschaft Kirmberg; die Stadt Burkheim ist als ritterschaftlicher Besitz beim Adel vertreten.)

C Landsässige Klöster

Günterstal (Zisterzienserinnenkloster, dann Frauenstift), Säckingen (Frauenstift), St. Blasien (Benediktinerabtei), St. Peter (Benediktinerabtei), St. Trudpert (Benediktinerabtei), Schuttern (Benediktinerabtei), Tennenbach (Zisterzienserabtei; österreichische Landeshoheit nur innerhalb der Klostermauern), St. Georgen in Villingen (verlegt in die Stadt Villingen nach Einführung der Reformation im Mutterkloster St. Georgen. Der unter österreichischer Landeshoheit stehende Territorialbesitz befindet sich in der Grafschaft Hohenberg mit Gunningen und Neckarburg und in der Landvogtei Schwaben mit Herberthshofen und Ingoldingen-Degernau).

Das Stift Günterstal ist beim Adel vertreten. – Zu den breisgauischen Ständen gehören ohne eigenes Territorium folgende geistliche Institute: Olsberg (Damenstift), Rheinfelden (weltliches Chorherrenstift), St. Märgen (Augustinerchorherrenstift), Waldkirch (weltliches Chorherrenstift), Wonnental (Zisterzienserinnenabtei).

Unter gewissen österreichischen Hoheitsrechten – und damit zum Prälatenstand gerechnet – stehen die Kommenden Heitersheim (Großprior des Johanniterordens) und die Deutschordenskomture zu Beuggen und Freiburg.

D Landsässiger Adel

v. Altstetten (Herrschaft Kranzenau tlw., Unterbuchenbach tlw.).
 Frh. v. Andlaw (Bellingen).
 Frh. v. Baden (Amoltern tlw., Au, Liel, Sölden).
 v. Beyer (Buchholz).
 Frh. v. Bollschweil (Bollschweil, Merzhausen, Niederwinden mit Oberyach, Wittnau).
 Frh. v. Dominique (Heimbach).
 Frh. Mayer v. Fahnenberg (Herrschaft Burkheim).
 Frh. v. Falkenstein (Oberriemsingen, Hausen).
 Frh. v. Girardi (Sasbach).
 Frh. Harsch v. Almendingen (Holzhausen und Reute).
 Gr. v. Hennin (Hecklingen).
 Gr. v. Kageneck (Bleichheim, Munzingen, Stegen, Umkirch, Waltershofen, Wildtal).
 Frh. v. Manikor (Herrschaft Kranzenau tlw., Oberbuchenbach tlw.).
 Frh. v. Neveu (Dietenbach).
 Frh. v. Pfirt (Falkensteig, Krozingen, Steig).
 Frh. v. Roll (Herrschaft Bernau, Herrschaft Laufenburg tlw.).
 Frh. v. Rotberg (Bamlach mit Rheinweiler).
 Frh. v. Rottenburg (Unteryach).
 Frh. v. Schackmin (Buchheim, Hochdorf, Hugstetten, Weilersbach).
 Gr. v. Schauenburg (Neuershausen).
 Frh. v. Schönau-Wehr (Herrschaften Schwörstadt, Wehr und Zell, Gurtweil, Obersäckingen, Öschgen).

Gr. v. Sickingen (Breitnau, Ebnet, Hinterzarten, Riegel tlw.).
 Frh. v. Wessenberg (Feldkirch, Föhrental).
 Frh. v. Wittenbach (Herrschaft Elzach, Herrschaft Kranzenau tlw., Amoltern tlw., Ober- und Unterbuchenbach tlw.).
 Frh. Zweyer v. Evenbach (Unteralphen, Wieladingen tlw.).
 (Besitz der Freiherren von Schackmin ging 1793 an die Herren v. Moray, der Grafen von Schauenburg 1796 an die Freiherren v. Falkenstein; zu Burkheim s. o. bei den landsässigen Städten.)
 Femer ist der Fürst v. Schwarzenberg als Herr der Herrschaft Lichteneck (mit Hecklingen) und der Abt von St. Gallen als Herr der Herrschaft Ebringen beim Adel vertreten.

SCHWÄBISCH ÖSTERREICH

1. Grafschaft Hohenberg

A Kameralherrschaften

Der unmittelbare österreichische Besitz besteht aus der oberen und niederen Grafschaft Hohenberg mit Amtssitz Rottenburg (Justizamt Binsdorf, Obervogteiamt Horb, Obervogteiamt Oberndorf, Oberamt Rottenburg, Oberamt Spaichingen).

B Landsässige Städte

Binsdorf, Horb, Oberndorf, Rottenburg, Schömberg.
 (Die Städte sind zugleich Bestandteil der gleichnamigen Ämter; die Stadt Fridingen gilt als Kameralherrschaft.)

C Landsässige Klöster

Landsässige selbständige Klöster gibt es in der Grafschaft Hohenberg nicht. Die Klöster Bernstein und Kirchberg sind Bestandteil des Justizamts Binsdorf. Zum Besitz des Klosters St. Georgen zu Villingen vgl. unter Breisgau.

D Landsässiger Adel

Gr. v. Bissingen-Nippenburg (Herrschaft Schramberg).
 Frh. Keller v. Schleitheim (Nordstetten mit Isenburg).
 Frh. v. Rassler (Herrschaft Obernau, Lützenhardt).
 Frh. v. Ulm zu Erbach (Kallenberg und Werenwag).
 Wagner v. Frommenhausen (Frommenhausen).
 Weiterer Adelsbesitz mit übergeordneten österreichischen Rechten:
 Herrschaft Wehrstein (Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen).
 Hirrlingen (Frh. v. Wächter).
 Oberndorf und Poltringen tlw. (Frh. v. Ulm).
 Ober- und Unterthalheim (Frh. v. Kechler).
 Dotternhausen-Roßwangen (Gr. v. Bissingen-Nippenburg).
 Hausen am Tann (v. Pach zu Hausenheim und Hoheneppan).
 Zimmern unter der Burg (Frh. v. Neuenstein tlw., Truchseß v. Waldburg-Zeil-Trauchburg tlw.).
 Umstrittene bzw. beanspruchte Landshoheit:
 Balgheim (Frh. v. Hornstein).
 Wilflingen (Fürst v. Hohenzollern-Hechingen).

2. Landvogtei Schwaben

A Kameralherrschaften

Der unmittelbare österreichische Besitz ist im Oberamt der Landvogtei mit Amtssitz in Altdorf zusammengefaßt und in 15 Ämter gegliedert.

B Landsässige Städte

Munderkingen, Riedlingen, Schelklingen, Waldsee.

C Landsässige Klöster

Urspring (Benediktinerinnenpriorat), Löwental (Dominikanerinnenkloster; ohne Territorium).

Weiterer geistlicher Besitz mit übergeordneten österreichischen Rechten:

Untersulmetingen (Abtei Ochsenhausen).

Winterstettendorf (Abtei Schussenried).

Boms (Deutschordenskommende Altshausen).

D Landsässiger Adel

Gr. v. Schenk zu Castell (Herrschaft Berg; ferner Rechte zu Schelklingen und Urspring).

Weiterer Adelsbesitz mit übergeordneten österreichischen Rechten:

Amtzell (Frh. v. Reichlin-Meldegg).

Im Bereich der Landvogtei Schwaben sind noch folgende Stände in Ehingen vertreten:

Herrschaft Emerkingen und Herrschaft Warthausen mit Og-gelshausen, Tiefenbach, Hochdorf, Rißegg (Gr. v. Stadion). Reuthe (Truchseß v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee).

3. Markgrafschaft Burgau (nur z. T. kartiert)

A Kameralherrschaften

Der unmittelbare österreichische Besitz ist im Oberamt der Markgrafschaft Burgau zusammengefaßt mit Amtssitz in Günzburg.

B Landsässige Städte

Ehingen, Günzburg, Weißenhorn (nicht auf der Karte).

C Landsässige Klöster

Wiblingen (Benediktinerabtei).

D Landsässiger Adel

Ehinger von Balzheim, Erben (Herrschaft Balzheim tlw.).

Frh. v. Palm (Herrschaft Balzheim tlw.).

Frh. v. Ramschwag (Großkissendorf).

Schad v. Mittelbiberach (Luippen, Mussingen).

Frh. v. Ulm zu Erbach (Herrschaft Erbach).

Frh. v. Werdenstein (Dellmensingen).

Weiterer Adelsbesitz mit übergeordneten österreichischen Rechten:

Herrschaft Bußmannshausen (Frh. v. Roth-Bußmannshausen).

Im Bereich der Markgrafschaft Burgau sind noch folgende Stände in Ehingen vertreten:

Grafschaft Kirchberg/Iller, Herrschaften Marstetten, Pfaffenhofen, Weißenhorn und Wullenstetten (Gr. v. Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn; nur z. T. auf der Karte dargestellt).

Des weiteren wird verwiesen auf HÖLZLE, Der dt. Südwesten.

4. Landgrafschaft Nellenburg

A Kameralherrschaften

Der unmittelbare österreichische Besitz ist im Oberamt der Landgrafschaft zusammengefaßt mit Amtssitz in Stockach.

B Landsässige Städte

Aach, Mengen, Radolfzell, Saulgau, Stockach.

C Landsässige Klöster

Habsthal (Dominikanerinnenkloster), Heiligkreuztal (Zisterzienserinnenkloster), Wald (Zisterzienserinnenkloster).

Weiterer geistlicher Besitz mit übergeordneten österreichischen Rechten:

Herrschaft Homburg mit Stahringen (Bistum Konstanz).

Herrschaft Münchhof (Salem).

Herrschaft Stetten am kalten Markt (Salem).

Im Bereich der Landgrafschaft Nellenburg sind noch folgende geistliche Stände in Ehingen vertreten:

Amt Bierstetten (Stift Buchau und Abtei Schussenried). Herrschaft Hilzingen (Abtei Petershausen).

Herrschaft Hoppetenzell (Johanniterkommende Überlingen).

D Landsässiger Adel

Gr. v. Schenk zu Castell (Herrschaft Gutenstein).

Gr. v. Enzenberg (Herrschaften Singen und Mägdeberg).

Junker v. Imthurn (Büsingen).

Krafft v. Festenberg auf Frohnberg (Zizenhausen).

v. Senger (Rickelshausen).

Im Bereich der Landgrafschaft Nellenburg sind noch folgende Stände in Ehingen vertreten:

Grafschaft Veringen (Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen).

Gefürstete Grafschaft Thengen (Gr. v. Auersberg).

Herrschaft Bussen mit Altheim, Hailtingen, Unlingen (Fürst v. Thurn und Taxis).

Ferner wurden hoheitliche Rechte beansprucht über die Herrschaft Schlatt am Randen (Fürst v. Fürstenberg) sowie die zugleich der Eidgenossenschaft angeschlossenen kleinen Gebiete Gailingen tlw. (Stadt Schaffhausen) und Obergailingen (Kloster Katharinental).

Sonstiger vorderösterreichischer Besitz

1. Oberamt der Landvogtei Ortenau mit Amtssitz in der Stadt Offenburg, die selbst nicht zum österreichischen Territorium gehört.

Landsässiger Adel: Frh. v. Neveu (Windschlag).

2. Tettngang, Argen und Wasserburg.

Zum Zustand in Montfortischer Zeit siehe o. S. 7. Die Verwaltungsgliederung wird weitgehend übernommen. Eingeteilt in das Obervogteiamt Argen, das Oberamt Tettngang und das Obervogteiamt Wasserburg wird der Besitz als 5. Oberamt an Schwäbisch-Österreich angeschlossen.

3. Konstanz. Die Stadt unterstand keinem Oberamt und gehörte nicht zu den Ständen. Konstanz war ab 1752 zeitweilig Sitz der vorderösterreichischen Regierung.

Die dargestellte Gliederung Vorderösterreichs ist das Endergebnis einer langen Entwicklung. Die wechselnden Zuständigkeiten der Landesfürsten in der früheren Zeit sind aus der Stammtafel zu ersehen. Nach der folgenreichen Teilung in die Leopoldinische und Albertinische Linie im Jahre 1379 blieben die Vorlande und Tirol fast ständig administrativ verbunden. Nur in der Zeit von 1446 bis 1458 hatten die Vorlande

mit dem aus der Vormundschaft Friedrichs IV. entlassenen Albrecht VI. einen eigenen Landesfürsten, der in Freiburg residierte. (Gründung der Universität 1457). Mit dem Verzicht Sigmunds auf Tirol und die Vorlande 1490 kamen auch diese Gebiete an Maximilian I., der damit die gesamten österreichischen Herrschaften in seiner Hand vereinigte.

1510 wurde von Kaiser Maximilian I. eine einheitliche Verwaltung in Ensisheim gebildet mit Zuständigkeit für die Landgrafschaften im Elsaß, den Breisgau und den Schwarzwald. Diese Regierung zu Ensisheim blieb weiterhin der ober- und vorderösterreichischen Regierung in Innsbruck unterstellt. Dagegen unterstanden die österreichischen Herrschaften in Schwaben unmittelbar der Regierung in Innsbruck. Seit dieser Zeit entstanden als Bewilligungskörper für außerordentliche Beiträge und Steuern die Landstände.

Mit der Abtretung des Besitzes im Elsaß 1648 ging auch Ensisheim verloren. Der Verwaltungssitz wurde nach Freiburg verlegt, nun mit Zuständigkeit nur für Breisgau und Schwarzwald. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde die Stadt Ehingen Dauersitz der Landtage und Standort der landständischen Verwaltungsorganisation für Schwäbisch-Österreich.

Auch nach dem Aussterben der in Innsbruck residierenden jüngeren Tiroler Linie 1665 und dem damit verbundenen Übergang der landesfürstlichen Hoheit an den in Wien residierenden Kaiser Leopold I. blieb Vorderösterreich in administrativer Hinsicht der Regierung in Innsbruck unterstellt.

Eine einschneidende Änderung der Verwaltung trat unter der Regierung Maria Theresias (1740-1780) ein, mit der im wesentlichen der Zustand hergestellt wurde, wie er bis zum Ende des alten Reiches dauerte: 1752 wurden die drei vorderösterreichischen Länder (Breisgau mit Schwarzwald, Schwäbisch-Österreich und Vorarlberg) von der Regierung in Innsbruck gelöst, welche damit nur noch für Tirol zuständig war. Für die drei vorderösterreichischen Länder wurde eine einheitliche Regierung und Kammer gebildet, die ihren Sitz in Freiburg hatte (zeitweise in Konstanz). 1782 wurde Vorarlberg der Regierung in Innsbruck unterstellt.

II. Erläuterung zu den Karten

a) Territorialentwicklung

Die kartographische Darstellung übernimmt das Prinzip der anderen Territorialentwicklungskarten. Dauernder Besitz wird durch Flächenfärbung in der Farbe des Erwerbs, wieder verlorener Besitz durch Umrandung in der Farbe der Zeit des Erwerbs gekennzeichnet.

Abweichend ist der Maßstab 1 : 2 250 000 gegenüber dem üblicherweise verwendeten Maßstab 1 : 600 000 gewählt worden. Dieser Weg wurde beschritten, um in einem Gesamtüberblick die territorial-

politischen Bedingtheiten der wechselvollen Geschichte der Vorlande im Verhältnis zu den späteren weit größeren Erwerbungen Habsburgs im Osten darzustellen. Aus dem gleichen Grund wurde auch die Freigrafschaft Burgund mit in den Kartenrahmen aufgenommen, um die zeitweilige Bedeutung der vorderösterreichischen Länder als Brücke zwischen diesem westlichen Territorium und den großen Ländern im Osten in Erscheinung treten zu lassen.

Die Zeitstufen orientieren sich vorwiegend an der territorialen Entwicklung im Südwesten und lassen daher notwendigerweise Epochen des Gesamthauses Österreich mehr in den Hintergrund treten. Die Endpunkte der Zeitstufen bezeichnen jeweils größere Verluste oder Einbußen der politischen Machtstellung der Habsburger im Südwesten: 1308 Tod Albrechts; 1386 Schlacht bei Sempach; 1499 Friede von Basel; 1648 Westfälischer Friede mit Verlust des Besitzes im Elsaß. Die letzte Zeitstufe wurde nur bis 1797 geführt, da sonst die Kartierung des großen Territoriums Venedig einen Akzent gesetzt hätte, der inhaltlich bereits mehr in die Staatengeschichte des 19. Jahrhunderts führt.

Bei dem verwendeten Maßstab waren Generalisierungen unvermeidbar und Beschriftungen nur in begrenztem Umfang möglich. In der Schweiz mußten kleinere Gebiete mit Zahlen bezeichnet werden. Sie sind wie folgt aufzulösen: 1 Elfingen und Rein; 2 Bötzing; 3 das Eigen; 4 Mellingen; 5 Brugg; 6 Laufenburg; 7 Embrach; 8 Freiamt; 9 Meienburg; 10 Hochdorf; 11 Richensee; 12 Villmergen; 13 Münster; 14 Sursee; 15 Sempach; 16 Habsburg vor den Seen; 17 Kasteln; 18 Aarburg; 19 Gösigen-Olten.

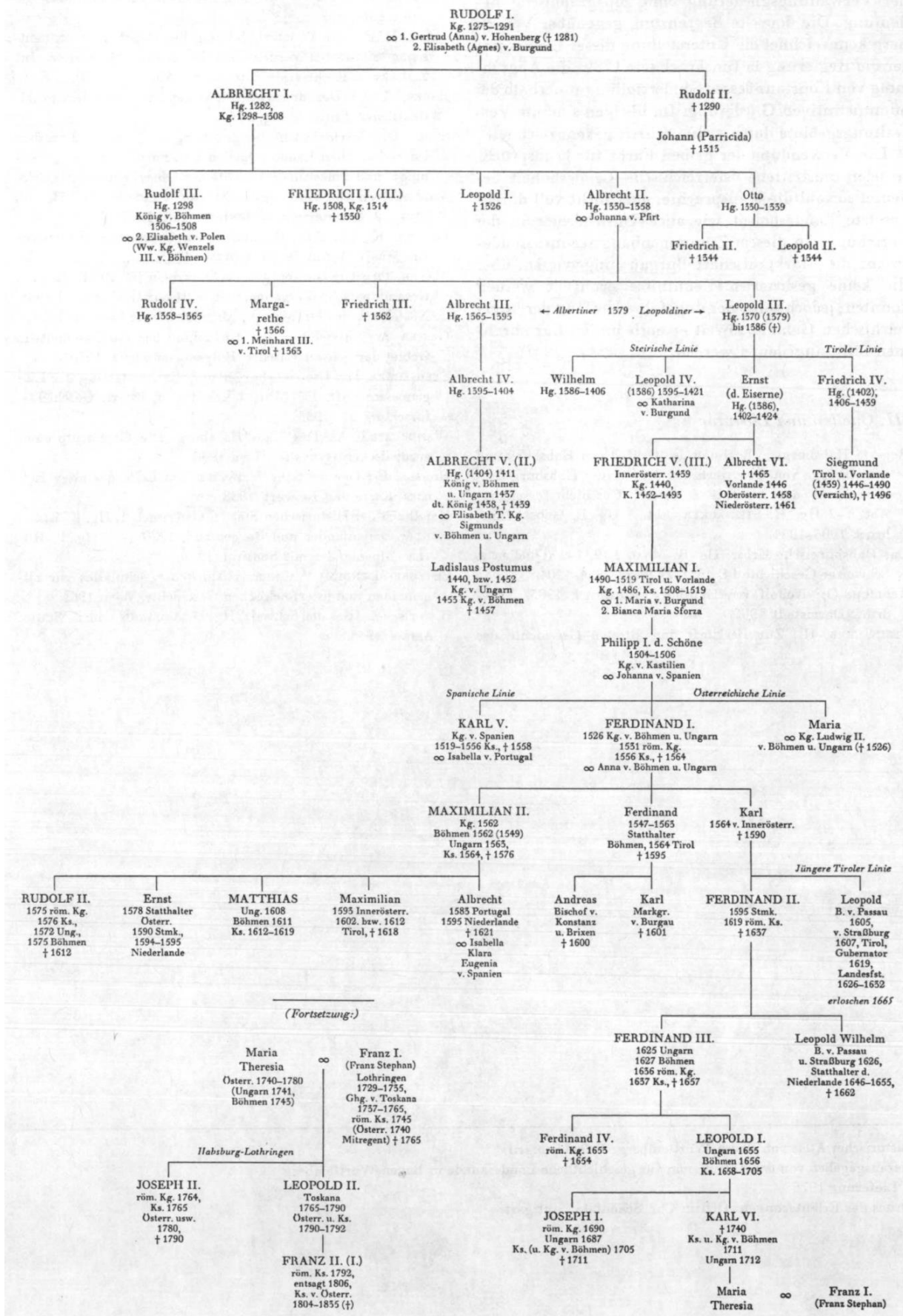
b) Vorderösterreich um 1800

Die kartographische Darstellung beruht auf Vorarbeiten von Helmut KLUGE und lehnt sich weitgehend an die Darstellungsprinzipien der Karte von HÖLZLE an.

Abweichend von dieser Karte, die übergeordnete österreichische Rechte an Territorien nur durch Umrandungen kennzeichnen konnte, können auf der vorliegenden Karte diese Gebiete durch Flächenfärbung dargestellt werden. Daher werden Gebiete adliger Herrschaften, die nicht unter ausschließlich österreichischer Landeshoheit standen, aber übergeordneten österreichischen Rechten unterworfen und in der Regel bei den österreichischen Ländständen vertreten waren, mit abgetönter grüner Flächenfärbung dargestellt.

In vergleichbarer Weise werden die Gebiete geistlicher Institute, die übergeordneten österreichischen Hoheitsrechten unterworfen waren, durch abgetönte violette Flächenfärbung dargestellt. In diese Darstellungsweise werden ebenso einzelne Herrschaften von geistlichen Instituten, die als solche nicht der österreichischen Landeshoheit unterstanden, einbezogen.

Auszug aus der Stammtafel der Habsburger



Die grünen Linien sind schematische Abgrenzungen der Verwaltungsgliederung ohne topographische Bedeutung. Die doppelte Begrenzung gegenüber Vorarlberg kennzeichnet die Unterstellung dieses Landes unter die Regierung in Innsbruck seit 1782; die Abgrenzung von Konstanz dessen Sonderstellung innerhalb der administrativen Gliederung. Im übrigen sind die Verwaltungsgebiete durch grüne Schrift gekennzeichnet.

Die Verwendung der gelben Farbe für beanspruchte oder umstrittene österreichische Landeshoheit bedeutet sowohl die beanspruchte, aber nicht voll durchgesetzte Landeshoheit wie auch Unsicherheit in der Forschung. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die Markgrafschaft Burgau hingewiesen, über die keine gesicherten Kenntnisse ermittelt werden konnten; jedoch sollte der ungefähre Umfang der österreichischen Gebiete, soweit er noch in den Kartenrahmen fällt, angedeutet werden.

III. Quellen und Literatur

- Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg (Publikationen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung) Abt. 1-2 Hg. H. STEINACKER. Abt. 3 Hg. L. GROSS. Innsbruck 1905-1934.
- Das Habsburgische Urbar. Hg. R. MAAG 1. 2, 1-2 (Quellen z. Schweizer Geschichte 14. 15, 1-2) Basel 1894-1904.
- REDLICH, O.: Rudolf von Habsburg. Innsbruck 1903. Nachdruck Darmstadt 1965.
- STEINACKER, H.: Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg. In: Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins 58 (1904) – Mit umfassendem Überblick über die ältere Literatur.
- FEINE, H. E.: Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten vornehmlich im späten Mittelalter. In: Zeitschr. f. Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 67 (1950).
- BADER, K. S.: Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung. 1950.
- STOLZ, O.: Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande 4) 1943.
- Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Hg. F. METZ. 2. erweiterte u. verbesserte Aufl. 1967.
- UHLIRZ, K. und M.: Handbuch der Geschichte Österreich-Ungarns 1. 2. Aufl. v. M. UHLIRZ. 1963.
- MAYER, TH.: Die Habsburger am Oberrhein im Mittelalter. In: Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festschrift H. SRBIK. 1938. Nachdruck in: TH. MAYER: Mittelalterliche Studien. 1959.
- GASSER, A.: Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit im Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 1930.
- STEINACKER, H.: Die Habsburger und die Entstehung der Eidgenossenschaft. In: Mitt. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung 61 (1953).
- WANDRUSZKA, A.: Das Haus Habsburg. Die Geschichte einer europäischen Dynastie. Wien 1956.
- HÖLZLE, E.: Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches, Karte und Beiwort. 1938.
- Handbuch der Historischen Stätten Österreich 1. Hg. K. LECHNER: Donauländer und Burgenland. 1970. – 2. Hg. F. HUTER: Alpenländer mit Südtirol. 1966.
- PUTZGER-LENDEL-WAGNER: Historischer Schulatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte. Wien 1963.
- Historischer Atlas der Schweiz. Hg. H. AMMANN und K. SCHIB. Aarau ²1958.

